

Satzung
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023 für den
Masterstudiengang Nachhaltige Chemie
Vom 17. Juni 2024

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 41

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 17.06.2024

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 29. Mai 2024, nach Stellungnahme des Senats vom 12. Juni 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 13. Juni 2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck für den Masterstudiengang Nachhaltige Chemie vom 30. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 98) wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Studium beginnt zum Sommer- und Wintersemester. Grundsätzlich wird ein Studienbeginn zum Sommersemester empfohlen. Wird das Studium zum Wintersemester aufgenommen, müssen zuerst die Lehrveranstaltungen des zweiten Fachsemesters absolviert werden.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Lübeck, den 17. Juni 2024

Prof. Dr. Manfred Rößle

Dekan des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck